



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2022

WVA

Berichts Antrag

**Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Dimitri Schulz (AfD),
Claudia Papst-Dippel (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Brandgefahr durch Elektrofahrzeuge in Hessen

In den letzten Wochen wurde vermehrt über Brände in Busdepots berichtet, die durch Elektrobusse verursacht wurden und erhebliche Kollateralschäden verursacht haben. Am 30. September 2021 entzündete sich in Stuttgart ein E-Bus der Firma Daimler beim Laden und führte zu einem Großbrand. Die Stadt München zog daraufhin sämtliche Daimler E-Busses aus dem Verkehr. Ähnliche Brände entstanden 2017 in Salzgitter, 2019 in Burghausen (Altötting), 2020 in Thüringen und in diesem Jahr in Busdepots in Mannheim, Hannover und Düsseldorf. Neben der enormen Hitze und den austretenden Schadstoffen stellen sich die Löscharbeiten der Akkus von E-Fahrzeugen als schwierig dar. Das thermische Durchgehen der Batteriezellen („Thermal Runaway“) führt zum kompletten Verlust des Fahrzeuges und der in der Nähe parkenden Fahrzeuge. Aufgrund der sehr großen Hitze reicht das mitgeführte Löschwasser der Feuerwehren oft nicht aus, statt 2.000 Liter sind für E-Fahrzeuge 3.000 bis 11.000 Liter notwendig. Die entzündeten Akkupakete müssen erstmal gekühlt werden, ein Wiederaufflammen des Brandherdes ist häufig der Fall. Deshalb müssen sogenannte Löschwannen für E-Pkw verwendet werden, die für E-Busse nicht infrage kommen.

Auch Pkw mit Elektroantrieb geraten beim Ladevorgang häufig in Brand. Laut dem Gesamtverband der deutschen Versicherer (GDV) ist zwar statistisch die Brandgefahr von E-Fahrzeugen nicht höher als die von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Allerdings steigt der Anteil der Hybrid- und E-Fahrzeuge bei den Zulassungszahlen sprunghaft an und deshalb wird es absolut zu mehr Bränden kommen, die anders ablaufen als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. E-Fahrzeuge werden meist in Tiefgaragen oder in öffentlichen Parkhäusern aufgeladen. Aufgrund des oben beschriebenen Thermal Runaway, der dabei entstehenden großen Hitze, der beim Akku-Brand entstehenden giftigen Schadstoffe und der Zugangsprobleme beim Löschen wird die Brandgefahr von E-Fahrzeugen in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Ferner steigt das Brandrisiko mit dem Alter der Akkus. Einige Experten sehen das Aufladen von E-Fahrzeuge in Tiefgaragen kritisch, solange keine adäquaten baulichen Maßnahmen wie feuersichere Einzelstellplätze, flutbare Löschboxen oder Aerosol-Löschanlagen installiert sind. Erste Kommunen, z.B. Kulmbach und Leonberg, hatten das Aufladen von E-Fahrzeugen in öffentlichen Parkhäusern bereits verboten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche hessischen Verkehrsbetriebe betreiben den in Stuttgart und München aus dem Verkehr gezogenen Daimler e-Citaro Bus?
2. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die Wiesbadener Verkehrsbetriebe ihre 40 e-Citaros mit Festkörperbatterien weiter einsetzen wollen, während die Münchner Verkehrsgesellschaft im Oktober acht Elektrobusse gleichen Typs außer Betrieb genommen haben?
3. Welche Sofortmaßnahmen sollten aus Sicht der Landesregierung hessische Verkehrsbetriebe ergreifen, um ähnliche Millionenschäden durch Brände wie in den Busdepots in Stuttgart, Mannheim, Hannover und Düsseldorf zu vermeiden?
4. Steht die Landesregierung in Kontakt mit den hessischen Verkehrsbetrieben und Feuerwehren, um geeignete Brandschutzmaßnahmen an den Ladesäulen für E-Busse zu ergreifen?
5. Wie viele E-Busse sind zurzeit auf Hessens Straßen unterwegs?

6. Wie viele davon sind Daimler E-Busse?
7. Werden E-Busse auch als Schulbusse eingesetzt?
8. Sieht die Landesregierung angesichts der oben beschriebenen Brandvorfälle die Notwendigkeit, das Aufladen von E-Fahrzeugen in öffentlichen Parkhäusern und generell in Tiefgaragen zu verbieten, solange sich keine adäquaten Brandschutzvorrichtungen (feuersichere Einzelstellplätze, flutbare Löschboxen und Aerosol-Löschanlagen) an den Ladesäulen befinden?
9. Sieht die Landesregierung den Bedarf, die hessische Bauordnung und die hessische Garagenverordnung (GaV vom 17. November 2014) dahingehend anzupassen, dass der Brandschutz an Ladesäulen in Tiefgaragen und in öffentlichen Parkhäusern gewährleistet wird?
10. Plant die Landesregierung, Brände von E-Fahrzeugen zum Beispiel beim Landesfeuerwehrverband Hessen oder beim Hessischen Statistischen Landesamt zentral zu erfassen?

Wiesbaden, 7. Januar 2022

Klaus Gagel
Arno Enners
Dimitri Schulz
Claudia Papst-Dippel
Dr. Frank Grobe